## Stadt Cottbus / město Chosebuz Der Oberbürgermeister



Vorlag	Vorlagen-Nr.			
StVV	I-004/2016			
HA				

Geschäftsbereich: GB   Fachberei	<b>ch:</b> RStU	Termin der Tagung: 2	27.01.2016			
Vorlage zur Entscheidung						
durch den Hauptausschuss						
	nichtöffentlich					
Beratungsfolge:	Datum		Datum			
☐ Dienstberatung Rathausspitze	08.12.2015	Umwelt				
Haushalt und Finanzen	19.01.2016	☐ Hauptausschuss	20.01.2016			
Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen			27.01.2016			
Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf				
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile				
	13.01.2016	☐ JHA				
<ul> <li>Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: <ol> <li>Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2016 wird bestätigt.</li> <li>Als erheblich im Sinne von § 14 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 560.000,- € festgelegt.</li> </ol> </li></ul>						
Holger Kelch						
7.9-1.11						
Beratungsergebnis des HA/der StVV:		Beschluss-Nr.:				
☐ einstimmig ☐ mit Stimmer	nmehrheit	Tagung am: TOP	-			
		Anzahl der <b>Ja</b> -Stimmen:				
☐ laut Beschlussvorschlag		Anzahl der <b>Nein-</b> Stimmen:				
mit Veränderungen (siehe Niedersch	hrift)	Anzahl der <b>Stimmenthaltun</b>	gen:			

Vorlagen-Nr.: I-004/2016

## Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Abs. 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgestellt. Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplanes sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2016 enthalten.

Zuschuss gesamt 5.786.800,- €

davon:

- Betriebskostenzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 EigV

5.621.100,-€

- Investitionszuschuss gemäß § 23 Abs. 3 EigV

165.700,-€

Darüber hinaus erhält das KRZ Erstattungen der Stadt in Höhe von 318,7 T€ (u.a. für Druck und Kopierleistungen, Telefonie, Kuvertierung, IT-Leistungen für Eigenbetriebe TP und SSB...)

Der Werksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.11.2015 mit dem Wirtschaftsplan 2016 befasst. Die Stellungnahme des Werksausschusses ist als Anlage beigefügt.

## Anlagen:

- 1. Wirtschaftsplan 2016 Kommunales Rechenzentrum (Stand 20.10.2015)
- 2. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2016

<u>1.</u>	Haushaltsmäßig	ge Auswirkungen auf d	en Ergebnis-/Finanzhaushalt:	2016 ⊠ Ja ☐ Nein		
	Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto				
	Erträge:	011 111 020 Pressebüro	4485200	290,- €		
		011 111 070 RStU	4485200	3.840,- €		
		011 111 110 RPA	4485200	6.830,- €		
		011 111 050 FB 10	4485200	16.330,- €		
	Aufwand:	011 111 060	5315000	5.621.100,-€		
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto				
	Einzahlungen:	011 111 020 Pressebüro	6485200	290,- €		
		011 111 070 RStU	6485200	3.840,- €		
		011 111 110 RPA	6485200	6.830,- €		
		011 111 050 FB 10	6485200	16.330,- €		
	Auszahlungen:	011 111 060	7315000	5.621.100,-€		
		I 11106003	7815000	165.700,- €		
_						
2.	2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:					
	Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto				
	Erträge: Aufwand:					
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto				
	Einzahlungen: Auszahlungen:					

<u>3.</u>	Folgekosten:			